

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 96.

St. Vith, Samstag 28. November

1868.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Malmédy, den 23. November 1868.

Die Vertheilung der Gewerbesteuer pro 1869 wird am **Samstag den 5. Dezember cr.**, in St. Vith auf dem dortigen Bürgermeisterrathe in folgender Weise vorgenommen werden und zwar:

Klasse A. (Kaufleute)	um 10	Uhr	Vormittags,
„ C. (Wirth)	10 ¹ / ₂	„	„
„ D. (Bäcker)	11	„	„
„ E. (Wegger)	11 ¹ / ₂	„	„

Bezüglich der Einladung der zu Vertheilern der Gewerbesteuer gewählten Herren, verweise ich auf meine Verfügung vom heutigen Tage No. 4370.

Der Königl. Landrath,
Fhr. von Broich.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Malmédy, den 23. November 1868.

Zu Folge einer mir unter'm 23 v. Mts. zugegangenen dienstlichen Anzeige, daß eine Anzahl Schaaf, welche aus Oberhausen und Alfster Bürgermeisterei Reuland nach dem Großherzogthum Luxemburg geführt durch einen dortigen Thierarzt als mit der Räude behaftet befunden und daher wieder über die Grenze verwiesen worden waren, nahm ich Veranlassung, den Herrn Kreis-Thierarzt Giese von Imgenbroich zu beauftragen, die betreffenden Schaaf an Ort und Stelle einer eingehenden ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen und den etwa vorhandenen Krankheitszustand festzustellen.

Nach dem Bericht des Herrn Kreis-Thierarztes Giese über das Resultat der vorgenommenen Untersuchung, ist zur Genüge constatirt worden, daß die betreffenden Schaaf keinesweges räudekrank gewesen sind. Der Inhalt dieses Berichts, welchen ich nachstehend zur öffentlichen Kenntniß bringe, gibt mir indessen Veranlassung den Schaafbesitzern des Kreises dringend anzurathen, auf die Reinhaltung ihrer Schaaf die größte Sorgfalt zu verwenden, damit die unangenehme Erfahrung, wie solche bei der oben bejagten Gelegenheit von den betreffenden Besitzern gemacht worden ist, sich nicht wiederhole.

Der Königl. Landrath,
Fhr. von Broich.

Imgenbroich, den 3. November 1868.

Auf Requisition des Königl. Landraths-Amtes zu Malmédy vom 28. October cr. begab ich mich unter'm 31. October nach Oberhausen und Alfster Kreis Malmédy um die wegen Räudekrankheit auf dem Markte zu Weiswampach im Luxemburgischen ausgewiesenen Schaaf zu untersuchen. Es sind von mir untersucht worden:

A. in der Gemeinde Oberhausen.

Die Schaaf des Arnold Pütz, des Mathias Pütz, des Paul Mausen und des August de la Porte; sämtliche Schaaf der genannten Eigenthümer befinden sich in einem guten Futterzustande und in vollem Fließe, durch letzteren Umstand wurde die Untersuchung sehr erschwert und, wenn der Ausspruch des Nichtvorhandenseins der Räude nur relativ genommen werden darf, — d. h. daß sich keine Räudemilbe gefunden, noch irgend welche Spuren derselben (Nüßchen etc.) an der Haut entdeckbar waren — so habe ich durch möglichst genaue und exacte Untersuchung diese Schwierigkeit zu überwinden gesucht.

B. in der Gemeinde Alfster.

Die Schaaf des Johann Peter Müller und des Nicolaus Cohuen; dieselben befinden sich in einem weniger guten Futterzustande und auch im vollen Wollfließe.

An beiden Orten fanden sich unter den Schaafen einige, die an Ungeziefer und stark durch Unreinlichkeit litten, namentlich in Alfster, in Folge dessen benagten und scheuerten sich die Thiere wohl, doch fand sich unter sämtlichen Schaafen nicht ein einziges an dem ein Ausfallen der Wolle, eine kahle Hautstelle, ein Räudenüßchen oder Scharfe oder endlich Räudemilben entdeckt worden wären.

Es sind von mir die Schaaf noch specieller untersucht worden, die Veranlassung waren, daß der als Polizei-Organ in Weiswampach fungierende Thierarzt die Fortweisung der Schaaf vom dortigen Markte vornehmen ließ; auch an diesen Schaafen ließen sich keine Räude-Spuren entdecken.

Es dürfte darum, die den Eigenthümern qu. Schaaf auferlegte Beschränkung wegen des Verkaufs möglichst bald aufzuheben empfohlen sein.

gez. Giese.
Königl. Kreis-Thierarzt.

Die preussischen und die Bundesfinanzen

und der Zusammenhang derselben sind bei der allgemeinen Berathung des Staatshaushalts im Abgeordnetenhaus lebhaft erörtert worden.

Schon in der Thronrede zur Eröffnung des Landtags hatte der König die Zuversicht ausgesprochen, daß eine Vermehrung der eigenen Einnahmen des Norddeutschen Bundes als nothwendig erkannt und auf diesem Wege eine Wiederherstellung des Gleichgewichts der Einnahmen und Ausgaben im preussischen Staatshaushalte erleichtert werden würde.

Der Finanz-Minister von der Heydt hatte bei der weiteren Erläuterung des Staatshaushalts auf diesen Punkt gleichfalls ein großes Gewicht gelegt: er hatte namentlich auch angedeutet, daß, falls nicht im Norddeutschen Bunde die Ausfälle, welche im vorigen Jahre herbeigeführt worden, durch anderweitige Einnahmen gedeckt wurden, sich im nächsten Jahre eine Erhöhung der Einkommen- und Klassensteuer in Preußen kaum noch vermeiden lassen.

Im Abgeordnetenhaus wurde diese Lage im Allgemeinen richtig erkannt und auf Seiten der gemäßigten Parteien, auch die Bereitwilligkeit ausgesprochen, den Bedürfnissen des Norddeutschen Bundes durch eigene Einnahmen Genüge zu schaffen.

Von Seiten der national-liberalen Partei, welche sich die weitere Entwicklung der Bundesverhältnisse zur hauptsächlichsten Aufgabe gemacht hat, wurde ausdrücklich beantragt:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: Im Interesse Preußens und des Norddeutschen Bundes ist es dringend gerathen, daß die eigenen Einnahmen des Bundes vermehrt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß hierdurch keine Ueberbürdung in Preußen veranlaßt, vielmehr für den Fall einer Erhöhung der Steuern und Abgaben im Bunde gleichzeitig eine den Verhältnissen entsprechende Entlastung in Preußen sicher gestellt werde.“

Dieser Antrag konnte freilich innerhalb des preussischen Landtages eine eigentliche thatsächliche Bedeutung nicht gewinnen; denn die wirkliche Schaffung eigener Einnahmen des Bundes liegt ja nicht in der Hand der preussischen Regierung und der preussischen Landesvertretung, sondern in der Hand der Bundesregierung und des Reichstages, so wie des Zollparlamentes; unter solchen Um-

27. November,
0 Uhr,
ohnende Jos Leug
Emmelsker Femuchen

eige ich ergebent
e an Nürnberger
achener Printen,
Fuchen zu billigen
nd bitte um ge

ember 1868.
Vithus Vp.

fende Bote

869

allen Buchhändlern
thig
Sgr.

es Zahnwel

entlich gestillt
rästström's schwe
ntropfen à Flaqon
in St. Vith bei
Jof. Doepgen.

& Bogler

acen-Expedition

am Main.

Basel, Berlin
Wien.

ours.

ber.	Zhl.	Sg.	Pf.
...	5	20	—
...	5	16	6
...	5	12	—
...	5	17	—
...	1	10	4
...	1	16	9
...	1	16	—
...	6	23	—
...	5	16	6

preise.

November.	Zhl.	Sg.	Pf.
...	7	15	—
...	10	15	—
...	11	15	—
...	12	11	—
...	11	—	—
...	2	10	—

weise Malmédy und
(Monat November.)
ahrmarkt in St. Vith.

märkte

thum Luxemburg.
ahrmarkt in Houffalize.
hm. in Esch a. d. S.
ahrmarkt in Ulflingen.

Verlag von Jos. Doepgen
St. Vith.

ständen aber konnten auch die weiteren Folgen, welche im zweiten Theile des Antrages angedeutet sind, nur in allgemeiner Weise im Voraus besprochen, nicht aber irgendwie festgestellt werden.

Wenn der Antrag hiernach eine unmittelbare Wirkung weder für das preussische, noch für das norddeutsche Budget haben konnte, so hat derselbe doch einen willkommenen Anlaß gegeben, die gegenseitigen Beziehungen der preussischen und der Bundesfinanzen und die nothwendige weitere Entwicklung der letzteren eingehend zu erörtern.

Der Finanz-Minister konnte den Antrag in sofern willkommen heißen, als er darin die Absicht der Abgeordneten erkennen zu dürfen glaubte, künftige Finanzvorlagen im Reichstage und im Zollparlamente vor Allem nach ihrem inneren Werthe und nach dem vorhandenen Bedürfniß zu beurtheilen. Was aber die Sorge betreffe, daß nicht durch neue Finanzmaßregeln im Bunde eine übermäßige Belastung entstehe, so wies der Finanz-Minister darauf hin, daß schon nach den bestehenden Gesetzen eine willkürliche Verfügung über etwaige Ueberschüsse der Einnahmen gar nicht möglich sei. Sobald nämlich der Staatsschatz 30 Millionen Thlr. erreicht habe (was jetzt bis auf 1½ Mill. der Fall ist), müssen alle weiteren Ueberschüsse als Einnahme in den Staatshaushalt aufgenommen und entweder als Deckungsmittel für die Ausgaben bestimmt oder anderweitig mit Zustimmung des Landtages verwandt, falls aber eine solche Bestimmung nicht erfolgt, zur Tilgung der Staatsschulden benutzt werden. So ist denn vor Allem die Verständigung zwischen der Regierung und dem Landtage über die Verwendung etwaiger Ueberschüsse in Aussicht genommen, und diese Verständigung wird seiner Zeit gewiß auch in der Richtung leicht erfolgen, daß bei eintretenden Mehreinnahmen einzelne besonders lästige Steuern oder Abgaben aufgehoben werden.

Nur in einer Beziehung trat der Finanz-Minister den Absichten der Antragsteller bestimmt entgegen: es schien nämlich auch darauf abgesehen, vor etwaiger Bewilligung neuer Einnahmen im Norddeutschen Bunde erst eine Abänderung der preussischen Verfassung dahin durchzuführen, daß die gesammte Steuerbewilligung jedes Jahr von Neuem im Abgeordnetenhaus in Frage gestellt werden könnte. Während nämlich Artikel 109 der Verfassung bestimmt: „Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, bis sie durch ein Gesetz (d. h. unter Uebereinstimmung der Regierung und beider Häuser des Landtags) geändert werden“, wünscht die liberale Partei, daß künftighin jedes Jahr von dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses abhängig gemacht würde, wie viel von den bestehenden Steuern zu erheben sei. Es ist klar, daß durch eine solche Abänderung der Verfassung die Regierung in eine unbedingte Abhängigkeit von dem Abgeordnetenhaus gestellt würde. Der Finanz-Minister erklärte dies für durchaus unthunlich. Die Regierung habe ihren persönlichen Sinn vor zwei Jahren bei dem Indemnitäts-Gesetz bekundet, — sie habe auch seitdem in vielen Fällen gezeigt, daß sie den Wünschen der Landesvertretung gern entgegenkomme. Auf die Beibehaltung des Artikels 109 der Verfassung aber müsse sie einen entscheidenden Werth legen. In einem großen monarchischen Staate könne die Steuerbewilligung nicht ohne die größte Gefahr für das Land jährlich auf's Neue in Frage gestellt werden. Jener Verfassungsartikel sei denn auch bei Vereinbarung der Verfassung eine der Hauptbedingungen gewesen; seitdem aber sei die Stellung Preußens noch eine ganz andere geworden und kein König von Preußen werde auf jenen Artikel verzichten können. Ohne diesen Artikel würde der beklagenswerthe Zwiespalt, wie er vor einigen Jahren bestand, dem Lande zu viel größerem und zu einem kaum gutzumachenden Schaden gereicht haben; nur durch die Handhabung dieses Artikels sei es möglich gewesen, die Dinge so zu führen, daß das Land nicht darunter gelitten habe.

Die Antragsteller selbst verfolgten denn auch ihre ursprünglichen Absichten in dieser Richtung nicht weiter, hielten vielmehr ihren Antrag nur in seiner nächsten Bedeutung aufrecht, einerseits in Betreff der Nothwendigkeit eigener Einnahmen für den Norddeutschen Bund, andererseits in Betreff der demnächstigen Verständigung über eine entsprechende Entlastung des preussischen Staatshaushaltes.

In diesem Sinne stimmte der Finanz-Minister dem Antrage bei, behielt sich jedoch die weitere Erwägung über die Art und Weise vor, wie es möglich sein werde, jene Verständigung zu treffen.

Von dem Hause selbst wurde schließlich der Antrag der nationalliberalen Partei überhaupt nicht angenommen.

„Die Berathung des Antrages hat jedoch zur Klärung der betreffenden Fragen wesentlich beigetragen und wird hoffentlich für die weitere Entwicklung der Finanzverhältnisse des Norddeutschen Bundes nicht ohne Bedeutung bleiben. Die Männer, welche im Abgeordnetenhaus eine selbstständige Finanzpolitik des Bundes besonders lebhaft befürwortet haben, werden gewiß im Reichstage und im Zollparlamente die Hand dazu bieten, die thatsächlichen Unterlagen für eine solche selbstständige Entwicklung zu sichern. Je ernster sie die Regierung hierin mit der That unterstützen, desto sicherer wird auch die in Aussicht genommene weitere Verständigung über die Finanzverwaltung des Bundes sowohl, wie auch über die Entlastung des preussischen Staatshaushaltes erfolgen.“

Landwirthschaftliches.

Von dem Regierungsrath Beck in Trier, der auch im Regierungsbezirk Aachen durch seine frühere rastlose Thätigkeit daselbst in landwirthschaftlichen Sachen in einem geschätzten Andenken steht, ist der dritte Jahrgang der Land- und Volkswirthschaftlichen Tagesfragen erschienen, welche in weitesten Kreisen Beachtung verdienen und allen Lokalbeamten, wie intelligenten Landwirthen von größtem Nutzen sein werden. Die Jahresschrift behandelt zunächst die Instruktionen über die Meliorationen der Gemeinde-Grundstücke, sowie über Bildung von Genossenschaften von Ent- und Bewässerungen und folgen dann verschiedene Instruktionen, Bekanntmachungen, Formulare, Statuten und zuletzt eine Muster-Deckschrift über die Ent- und Bewässerung eines größeren Wiesenthales. Jeder Landwirth, der gern seine Felder und Wiesen ent- und bewässern möchte, hat die Hindernisse durch die ungeheure Parzellirung der Grundstücke empfunden; gern möchte er dieses Hinderniß bewältigen, wenn ihm nur die gesetzlichen Bestimmungen, die Erfordernisse zum Konzeptionsgesuche, Formulare und Instruktionen bekannt seien. Welche große Vortheile den Gemeinden oder den Privaten durch die Bildung von Genossenschaften geboten sind, beweist die „Deckschrift über die Ent- und Bewässerung des Bliesthalles in den Gemarkungen von Bisten und Ueberherrn des Kreises Saarlouis.“ Ein zweiter Abschnitt enthält die wichtigsten, im Regierungsbezirk Trier zur Anwendung kommenden Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, betreffend das Wasserrecht, ist aber von allgemeinem Werth, da der Verfasser mit großem Fleiße die Gesetze und Verordnungen, das Wasserrecht betreffend, gesammelt hat, so daß der Landwirth einen Leitfaden besitzt, um sich gegen Ueberschneidung oder gegen ungerechte Beanspruchung und dadurch gegen große Prozeßkosten zu schützen. Zugleich werden die Anstalten zur Ausbildung der Wiesen- und Drainage-Bau-Techniker und Arbeiter nachgewiesen. Zugleich erfährt man, was von einem Wiesenwärter, einem Wiesenbauschüler und einem Drainage- und Wiesenbaumeister verlangt werden kann. In seinem andern Abschnitt wird der Landwirth mit den nützlichen und schädlichen Gräsern, sowie mit den Unkrautpflanzen der Wiesen bekannt gemacht. Wir haben schon bemerkt, daß, wenn in dieser Schrift, zunächst die Beispiele aus dem Regierungsbezirk Trier hergeholt sind, doch die darin angeführten Lehren und Erfahrungen auch in den übrigen Bezirken Beherzigung verdienen. Es ist bei uns noch vieles zu lernen und jede Anweisung dazu ist werthvoll. Sie wird in reichem Maße geboten. Die Zusammenstellung der Gesetze und Verordnungen, die außerordentlich schwer im Einzelnen aufzufinden sind, ist an und für sich schon eine höchst dankenswerthe Gabe. Aber auch was in Trier, namentlich für Wiesenbau, wie und mit welchem Nutzen es geschehen ist, kann nur zur Nachahmung auffordern. Der Verfasser hat durch seinen Rath und sein persönliches Eingreifen sich ein anerkanntes Verdienst erworben, nicht minder durch die Ausarbeitung dieser Schrift, zu welcher ein anhaltender Fleiß, Kenntniß und Liebe zur Sache in reichem Maße gehört. (A. J.)

Güte

Am Mittwoch d. wird der unterzeichnete Ober-Prokurator zu Weher daselbst, die Apotheker Wilhelm Hallenen Immobilien und am Bau in dem Wirths-Lokale d. lungen-Termin öffentlich St. Bith, den 20.

Be

Am Mittwoch, d. wird der unterzeichnete Notar hier selbst, auf Ansehen des I. die demselben e Acker- und Wic II. die von demsel Peter Roh horigen auf de zellen öffentlich St. Bith, den 20.

Be

Die Gemeinde M Dorf gelegene Gemeinde Ruthen 80 Fuß haltend, Taxe abzulassen. Zur Abhaltung der ist Termin auf Samstag den im Schulhause zu Mürr den beabsichtigten Verkauf zum Erscheinen aufgefert Vermessungs-Karte meister-Amte zur Einsicht Büllingen, den

Bek

Erfahrungsmäßig tritt des Post-Päckerei-Verkehrs Maßregeln getroffen, um d Packetsendungen sicherzustellen dazu beitragen, daß jener nicht der überwiegend größte Posten zusammenströmt. Es der Päckereien mit Weihnac Fristen hinauszurücken, vielen Verkehrs auf eine angemessene Zugleich wird empfohlen auf den Packeten recht deutliche welche sich noch auf der Emb untenntlich gemacht werden.

Be

Der Unterzeichnete kleiner, schwarzer Kirsche wachsen. Während diese nehmen, aber nach diesem

der Antrag der
innen.

zur Klärung der
d wird hoffentlich
hältnisse des Nord-
n. Die Männer,
Finanzpolitik des
werden gewiß im
dazu bieten, die
nützliche Entwicklung
rin mit der That
sicht genomme
tung des Bundes
preussischen Staats-

ch e s.

der auch im Re-
Thätigkeit daselbst
en Andenken steht,
olkswirtschaft-
testen Kreisen Be-
intelligenten Land-
Jahreschrift be-
orationen der Ge-
nosenschaften von
dene Instruktionen,
legt eine Muster-
größeren Wiesen-
und Wiesen ent-
ch die ungeheuer
möchte er dieses
en Bestimmungen,
lare und Instruk-
i Gemeinden oder
sten geboten sind,
rnung des Blicke-
nd Ueberherrn des
lt die wichtigsten,
umenden Gesetze,
s Wasserrecht, ist
mit großem Fleiße
betreffend, gesamt-
besitzt, um sich
beanspruchung und
gleich werden die
ge-Bau-Techniker
was von einem
t Drainage- und
inem andern Ab-
schädlichen Grä-
bekannt gemacht.
Schrift, zunächst
geholt sind, doch
dazu beitragen, daß jener ungewöhnlich steigende Verkehr pünktlich bewältigt werde, sobald nicht der überwiegend größte Theil jener Sendungen erst in den letzten Tagen bei den Posten zusammentritt. Es ergeht deshalb an die Versender das Ersuchen, die Aufgabe der Päckereien mit Weihnachts-Sendungen nicht auf die letzten Tage und die äußersten Fristen hinauszurücken, vielmehr im eigenen Interesse und zur Förderung des Gesamt-Verkehrs auf eine angemessen frühzeitigere Absendung jener Päckereien Bedacht zu nehmen. Zugleich wird empfohlen, daß die Signatur und der Name des Bestimmungsorts auf den Paketen recht deutlich und unzweideutig angegeben und etwaige ältere Signaturen, welche sich noch auf der Emballage befinden sollten, von derselben entfernt oder wenigstens unkenntlich gemacht werden.

Güter-Verkauf zu St. Vith.

Am Mittwoch den 9. Dezember d. Js., Mittags 1 Uhr,
wird der unterzeichnete Notar auf Anstehen des Herrn Mathias Müller,
Ober-Prokurator zu Luxemburg, und dessen Ehegattin Ernestine geborenen
Weber daselbst, die der letzteren von den zu St. Vith verlebten Eheleuten
Apotheker Wilhelm Joseph Weber und Catharina Entenich aner-
fallenen

Immobilien, gelegen auf dem Banne St. Vith in Roddersthal
und am Baptisten-Weier,
in dem Wirths-Lokale des Herrn Serv. Lenz hiersebst auf 5jährigen Zah-
lungs-Termin öffentlich versteigern.
St. Vith, den 26. November 1868. **Silgers, Notar.**

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 2. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr,
wird der unterzeichnete Notar in dem Wirthschaftslokale des Gastwirthes Herrn Dérée
hiersebst, auf Ansehen des hiersebst wohnenden Ackerers Herrn Clemens Hoffmann:
I. die demselben eigenthümlich zugehörigen, auf dem Banne St. Vith gelegenen
Acker- und Wiesenparzellen öffentlich versteigern, und
II. die von demselben in Pacht besessenen, Herren Clemens Hoffmann,
Peter Rohm und dem Minderjährigen Julius Hoffmann zuge-
hörigen auf dem Banne St. Vith gelegenen Wiesen- und Wechselland-Par-
zellen öffentlich verpachten.
St. Vith, den 20. November 1868. **Silgers, Notar.**

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Mürringen beabsichtigt, verschiedene in und um das
Dorf gelegene Gemeinde-Wege-Abspässe, zusammen an Fläche 5 Morgen 50
Ruthen 80 Fuß haltend, öffentlich zu verkaufen resp. an die Adjacenten gegen
Taxe abzulassen.

Zur Abhaltung der nöthigen Information, de commodo au incommodo
ist Termin auf

Samstag den 28. ds. Mts., Nachmittags 2 Uhr,
im Schulhause zu Mürringen angesetzt, und werden diejenigen, welche gegen
den beabsichtigten Verkauf gegründete Einsprüche erheben zu können glauben,
zum Erscheinen aufgefordert.

Bermessungs-Karte nebst Bedingungen, liegt bis dahin auf dem Bürger-
meister-Ante zur Einsicht offen.

Müllingen, den 18. November 1868.

Das Bürgermeister-Amt.

Bekanntmachung.

Erfahrungsmäßig tritt während der Weihnachtszeit eine sehr bedeutende Steigerung
des Post-Päckerei-Verkehrs ein. Zwar werden Seitens der Postbehörden die umfassendsten
Maßregeln getroffen, um die ordnungsmäßige Expedition der außerordentlich zahlreichen
Päckendungen sicherzustellen. Das Publikum ist indeß im Stande, auch seiner Seite
dazu beitragen, daß jener ungewöhnlich steigende Verkehr pünktlich bewältigt werde, sobald
nicht der überwiegend größte Theil jener Sendungen erst in den letzten Tagen bei den
Posten zusammentritt. Es ergeht deshalb an die Versender das Ersuchen, die Aufgabe
der Päckereien mit Weihnachts-Sendungen nicht auf die letzten Tage und die äußersten
Fristen hinauszurücken, vielmehr im eigenen Interesse und zur Förderung des Gesamt-
Verkehrs auf eine angemessen frühzeitigere Absendung jener Päckereien Bedacht zu nehmen.

Zugleich wird empfohlen, daß die Signatur und der Name des Bestimmungsorts
auf den Paketen recht deutlich und unzweideutig angegeben und etwaige ältere Signaturen,
welche sich noch auf der Emballage befinden sollten, von derselben entfernt oder wenigstens
unkennlich gemacht werden.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete bezahlt in den nächsten 14 Tagen 5 Sgr. per 1/2 Scheffel
kleiner, schwarzer Kirschen, genannt Schlehén, die auf den schwarzen Dornen
wachsen. Während dieses Termins würde er deren je mehr desto besser an-
nehmen, aber nach diesem Termine kauft er keine mehr ab.

Lamby-Drosse.

Glücks-Offerte & Weihnachtsgeschenk.

Das Spiel der Frankfurter Lotterie
ist von der Königlich Preussischen
Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!“

Von dieser Capitalien-Verloosung
mit Gewinnen von ca. 1 Mill. Thlr.
beginnt die Ziehung am 10. Dezbr. d. J.

Die Verloosung geschieht unter
Staats-Aufsicht.

Nur 4 Thlr. oder 2 Thlr. oder
1 Thlr.

kostet hierzu ein wirkliches Original-
Staats-Loos (nicht von den verbotenen
Promessen) und werden solche gegen fran-
kirtre Einsendung des Betrages oder
gegen Postvorschuß, selbst nach den
entferntesten Gegenden von mir ver-
sandt.

Es werden diesmal nur Gewinne
gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen insge-
samt ev. ca. Thlr. 100,000, 80,000,
60,000, 50,000, 25,000, 10,000,
8000, 6000, 5000, 4000, 3000,
2000, 100 à 1000, über 13,000 à
400, 200, 100, 50 rc. rc.

Gewinnelder und amtliche Zieh-
ungs-Listen sende meinen Interessenten
nach Entscheidung prompt und ver-
schwiegen.

Durch meine von besonderem Glück
begünstigten Loose habe meinen In-
teressenten bereits allein in Deutsch-
land die allerhöchsten Haupttreffer von
300,000, 225,000, 187,500, 152,500,
150,000, 130,000, mehrmals 125,000,
mehrmals 100,000, und erst vor 4
Wochen schon wieder das große
Loos von 127,000 auf Nr. 2823
und vor 8 Tagen schon wieder den
größten Haupt-Gewinn auf Nr. 30934
in der Rheinprovinz ausbezahlt.

Jede Bestellung auf meine
Original-Staats-Loose kann man der
Bequemlichkeit halber auch ohne Brief,
einfach durch die jetzt üblichen Postkarten
gemacht werden.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,
Bank- und Wechselgeschäft.

Kapitalien

leihen bereit.

liegen zum Ausleihen
gegen hypothekarische
Sicherheit zum Aus-
leihen bereit.
Silgers, Notar.

Am 25. November d. J. ist eine weiße,
braungefleckte Hühnerhündin, auf den Namen
„Flora“ hörend, zwischen Deidenberg und
Amelerstraße bei Schauf verloren gegangen.
Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe
gegen Belohnung bei Herrn Anton Schauf
oder an den Eigenthümer J. P. Marichal
zu Guieusaine abzugeben. Vor Auktuf wird
gewarnt.

DOMBAU-LOTTERIE

zum Ausbau der Thürme des Kölner Domes.

Prämien der Collette:

1 Hauptgewinn von . . . 25,000 Thlr.	12 Gewinne von . . . 500 Thlr.
1 Gewinn von . . . 10,000 "	50 " " . . . 200 "
1 " " . . . 5,000 "	100 " " . . . 100 "
2. Gewinne " . . . 2,000 "	200 " " . . . 50 "
5 " " . . . 1,000 "	1000 " " . . . 20 "

Eine Anzahl gediegener Werke lebender deutscher Künstler im Gesamtbetrage von 20,000 Thaler.

Loose zu Einem Thaler per Stück sind zu haben bei J. Doepgen in St. Vith.

Gebührer Blaise.

Erneuerung der Salz-Preise.

Erneuerung der Salz-Preise.

Erneuerung der Salz-Preise.



Zu St. Nikolaus- und Weihnachtsgeschenken empfiehlt die

Buchhandlung

von JOS. DEEPGEN in St. Vith

Eine schöne Auswahl Gebetbücher.

Schillers sämtliche Werke

elegant gebunden in englisch Calico-Decken, worauf Schillers Büste in Hochdruck

für 1 Thlr.

Dieselben in 6 Bänden für 2 Thaler 15 Sgr.

Henriette Davidis Kochbuch, Photographie-Albums, eine große Auswahl Jugendschriften, Bilderbücher zc. zc.

Ferner: Praktischer Lehrgang zur schnellen und leichten Erlernung der französischen Sprache. Von Dr. F. Ahn. Erster und Zweiter Coursus.

Alle Sorten Schulbücher, sonstige Schulsachen, als: Schiefer-Tafeln, Schwämme, Federn, Federhalter, Griffel, Hefte (linierte und unlinierte), Zeichenhefte, Tinte zc. zc.

Stets vorräthig: Der Lehrer hinkende Bote.

Der neue kleine hinkende Bote.

Niederrheinischer Kalender.

Kolbings Kalender.

Allgemeiner Kalender.

Prämien-Kalender.

Zu St. Nikolaus- und Weihnachtsgeschenken empfiehlt die Unterzeichnete bekanntes aufs Neueste assortirtes Lager Spiel- und Zuckerwaaren, Aachener Praline, frische Feigen zc. Zugleich bringe ich ein Depot ächter Stollwerk'scher Brust-Portwein in empfehlende Erinnerung.

Wittwe Gilson.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich von heute an Nürnberg'sche Spiel-Waaren, Aachener Praline, Zuckerzeug und Lebkuchen zu billigen Preisen verkaufe und bitte um den neigsten Zuspruch.

St. Vith, 21. November 1868.
Witthus

Haasestein & Bogler

Zeitungs-Annoncen-Expeditoren

in Frankfurt am Main.

Filialgeschäfte: in Basel, Berlin, Hamburg, Leipzig, Wien.

Geldkurs.

Aachen, 27. November.	Thl.	Sgr.
Preuß. Friedrichsd'or	5	20
Ausländische Pistolen	5	18
Zwanzigfrankstücke	5	12
Wilhelmsd'or	5	18
Fünf-Frankstücke	1	10
Französische Kronenthaler	1	10
Prab. Kronenthaler	1	10
Pivre-Sterling	6	20
Imperials	5	10

Fruchtpreise.

St. Vith, den 25. November.	Thl.	Sgr.
Hafer per 300 Pfund	7	10
Korn per 4 Schffl.	10	10
Mischler do.	11	10
Weizen do.	12	10
Buchweizen	11	10
Kartoffeln	2	20

Jahrmärkte im Kreise Malmédy Umgegend.

(Monat Dezember)
Sonntag den 6. Jahrmart in Malmédy
Dienstag den 7. Jahrmart in Wiltz
Mittwoch den 9. Jahrmart in Wittlich
Montag den 21. Jahrmart in St. Vith
Montag den 28. Jahrmart in Prüm

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg

Montag den 7. Jahrmart in Hosingen
Dienstag den 8. Jahrmart in Ettelbrunn
Mittwoch den 9. Jahrmart in Esch-sur-Alzette
und in Heimerscheid.
Montag den 14. Jahrmart in Dietrichsweiler
in Luxemburg.
Samstag den 26. Jahrmart in Wiltz
Montag den 28. Jahrmart in Clerf
Houffalize.

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepgen in St. Vith.

Kreis

Nr. 97.

Das „Kreisblatt für“
stellungen werden bei den
incl. Stempelsteuer 7 Sgr.
oder deren Raum 1 C

Amtlich

Ex. Excellenz habe ich
deutsche Dienstmädchen, bur
nähen unter Verprechung v
Lille und dem Norden Fran

Dhne irgend welche ge
stens bitter enttäuscht, und
werden ihnen für Kommissi
züge gemacht, daß sie um
sich einer harten Behandlun
deutsche Konjulat um Hilfe
sind doch auf die Mildthätig

Reicht im Stande allen
und ohne Garantien, auf
Schutz der französischen Ges
auf eine, meines Erachtens
machen, in der Hoffnung,
Treiben an die Öffentlichkeit
Ich habe die Ehre zc.
Lille, den 6. Oktober

An Se. Excellenz Herr

Im Anfang Ma
deutscher Land- und For
Das vorbereitende

sammlung eine
Ausstellung land
landwirthsch

zu verbinden, damit di
deutschen Vaterlandes
während bei den bish
lokale Bilder zur Anschau

Mir ist der ehren
zu ordnen; ich widme m
als ich die ungemaine Pr
landes in meiner Eigense
kennen lernte; an meine
über Alles schätze, wird e
Landwirthschaft nicht so
möglich ist.

Umsonst aber wäre
Bild deutscher landwirths
zuführen, wenn ich nicht
würde.

Es geht daher an a
landwirthschaftlichen Verei
großen Allgemeinheit die
mir anvertrauten Unterne
ich immer bemüht gewese
wahren. Es gilt ja zu
einmal zu einem gemeinsa
Nationen übertreffen.

Mir ist die Hoffnung
markt in Breslau gelegen
stellung der eingelieferten
wird, in demselben soller
werden: